

Carl Zeiss Stiftung

Nachwuchsförderprogramm 2010 zur Förderung von Doktoranden/innen*, Postdoktoranden/innen* und Juniorprofessuren

R I C H T L I N I E N zur Antragstellung

Von den Hochschulen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderung ist.

1. ANTRÄGE ZUR FÖRDERUNG VON DOKTORANDEN

- ausgefüllter Fragebogen
- schriftlicher Antrag des Bewerbers (maximal zehn DIN A4 Seiten), der folgende Angaben enthalten muss:
 1. **Vorname und Name, Titel; Fachbereich/Institution, Hochschule**
 2. **Thema des Forschungsvorhabens**
 3. **Zusammenfassung:** allgemeinverständliche Kurzbeschreibung wesentlicher Aspekte und Ziele des Forschungsvorhabens (maximal 1.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
 4. **Stand der Forschung:** Knappe Darlegung des Forschungsstands mit unmittelbarer Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit; Nennung der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftler; Einordnung und Stellenwert des Forschungsvorhabens in den aktuellen Forschungsstand
 5. **Eigene Vorarbeiten:** Kurzbeschreibung der eigenen Vorarbeiten (sofern gegeben)
 6. **Ziele des Forschungsvorhabens:** Gestraffte Darstellung der Zielsetzungen des Forschungsvorhabens

* Die Carl-Zeiss-Stiftung fordert ausdrücklich Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Bewerbung auf. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf das Nebeneinander von männlicher und weiblicher Form verzichtet. Männliche Bezeichnungen gelten stets in gleicher Weise für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

7. Arbeitsprogramm (sollte Großteil des Antrags ausmachen):

Detaillierte und zeitlich gegliederte Angaben zum geplanten Vorgehen für den beantragten Förderzeitraum; eingehende Darstellung der Methoden, die angewandt werden sollen

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit von entscheidender Bedeutung.

8. Sonstige Angaben: Ggf. Angaben zu spezifischen Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts, z.B. Verweis auf Kooperationen oder andere im Bezug auf das Forschungsvorhaben relevante Umstände

9. Anerkannte Wissenschaftler: Nennung von bis zu drei derzeit in Deutschland tätigen deutschsprachigen Wissenschaftlern, die in dem vom Antragsteller bearbeiteten Forschungsbereich führend sind

10. Unterschrift: Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

- ergänzende Unterlagen zum bisherigen wissenschaftlichen Werdegang (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien (Hochschulreife, Diplom), Publikationsliste, Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und/oder Lehre)
- ein Fachgutachten eines Hochschullehrers der antragstellenden Hochschule zur Person des Bewerbers und zum Forschungskonzept mit Arbeitsplan
- bei Bewerbern von Fachhochschulen ist zusätzlich ein Gutachten des Betreuers der Promotion an der kooperierenden Universität beizufügen!

2. ANTRÄGE ZUR FÖRDERUNG VON POSTDOKTORANDEN

- gleiche Unterlagen wie bei Doktoranden (vgl. 1.) + Promotionszeugnis
- zusätzlich ein weiteres externes Fachgutachten zum Forschungskonzept und Arbeitsplan durch einen Hochschullehrer einer anderen Hochschule oder durch einen leitenden Wissenschaftler eines Instituts der außeruniversitären Forschung oder eines Wirtschaftsunternehmens, der nicht der antragstellenden Hochschule angehören darf
- Angaben der Hochschule:
 1. vorgesehenes Aufgabengebiet des Postdoktoranden in
 - Lehre (Deputat in SWS, Art der Lehrveranstaltungen),
 - Forschung (Forschungsaufgaben neben dem beantragten Forschungsprojekt) und
 - Wissenschaftsmanagement;
 2. Finanzierungsplan mit Begründung der über die personelle Förderung hinausgehenden Sach- und Investitionsmittel;

- 3.** Planung der Fakultät oder des Instituts zur Förderung des Postdoktoranden, die Angaben zu folgenden Fragen enthält:
- organisatorische Zuordnung der Qualifikationsstelle
 - wissenschaftliches Profil und wissenschaftliche Zielsetzung der Postdoktorandenstelle (Fakultät/Institut)
 - Infrastruktur, die dem Postdoktoranden zur Verfügung gestellt wird
 - vorgesehene Maßnahmen zur Betreuung des Postdoktoranden durch Fakultät/Institut (Mentorenverhältnis, Statusgespräche, Leistungskontrollen)
 - vorgesehene Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume des Postdoktoranden
 - ausdrückliche Erklärung der zuständigen Fakultät, den Postdoktoranden bei der Durchführung des beantragten Forschungsvorhabens tatkräftig und nachhaltig zu unterstützen (separates Schreiben)

3. ANTRAG ZUR FÖRDERUNG EINER JUNIORPROFESSUR

Schriftlicher Antrag der Hochschule (maximal zehn DIN A4 Seiten), der folgende Angaben enthalten muss:

- 1. Antragstellende Hochschule/Fachbereich/Institution**
- 2. wissenschaftlicher Schwerpunkt der beantragten Juniorprofessur**
- 3. Zusammenfassung:** allgemeinverständliche Kurzbeschreibung von Erwartungen und Zielen, die mit der Einrichtung der Juniorprofessur verknüpft werden, Darlegung der vorgesehenen Schwerpunkte in der Forschung (maximal eine DIN A4 Seite als separates Blatt)
- 4. Stand der Forschung** im Fach- und Arbeitsbereich, in dem die Juniorprofessur eingerichtet werden soll
- 5. Darlegung angestrebter Forschungsziele** innerhalb des Förderzeitraums
- 6. Erwartungen an die beantragte Juniorprofessur** im Kontext der vorhandenen Professuren und der sonstigen Rahmenbedingungen der Hochschule sowie im Hinblick auf innovative Entwicklungen
- 7. Erklärung zur Übernahme der Personalkosten nach Ablauf der Förderung** (Eigenbeitrag der Hochschule)
- 8. Mittelfristige Planung zur Fortführung des Aufgabenbereichs der Juniorprofessur nach Ablauf des Förderzeitraums** (z. B. dauerhafte Integration in das Fächerspektrum der Hochschule unter Übernahme des Stelleninhabers, Umschichtung in einen anderen Fachbereich)

9. Angaben zur Einbindung des künftigen Juniorprofessors in Lehre und Wissenschaftsmanagement

10. Gesamtfinanzierungsplan mit Begründung der beantragten Personal-, Sach- und Investitionsmittel - verteilt auf den vierjährigen Förderzeitraum (Obergrenze der Förderung insgesamt: 400.000 EUR)

4. FORMALE VORGABEN

- Die Antragstellung erfolgt in deutscher Sprache. In Ausnahmefällen ist jedoch auch eine Antragstellung in englischer Sprache möglich.
- Anträge sind in Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verfassen
- Anträge sollten den Umfang von zehn Seiten nicht überschreiten und in der vorgegebenen Reihenfolge gegliedert sein
- Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen sowohl elektronisch als auch in schriftlicher Form auf dem Postweg einzureichen:

1. schriftlich:

Zur Erleichterung der weiteren Bearbeitung bei der Carl-Zeiss-Stiftung wird ausdrücklich darum gebeten, die Unterlagen in der genannten Reihenfolge sortiert, auf normalem Druckerpapier (80 g/qm) einseitig ausgedruckt bzw. kopiert, nicht geheftet, gelocht und ohne Hüllen und Klammern in doppelter Ausfertigung einzureichen.

2. elektronisch:

Zur Weiterleitung an die Gutachter ist auch eine Antragstellung in elektronischer Form notwendig. Die Anträge müssen daher samt Anhang (Lebenslauf, Zeugnisse, Gutachten usw.) im PDF-Format auf CD-ROM ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen.

Die vorliegenden Richtlinien zur Antragstellung sowie die Ausschreibung und der Fragebogen für Doktoranden und Postdoktoranden können über die Website der Carl-Zeiss-Stiftung unter www.carl-zeiss-stiftung.de abgerufen werden.